

Protokoll

Fachgremium IT am 02.12.2021

Videokonferenz

Fachgremium IT (FG IT) am 02.12.2021, 10:00 – 15:00 Uhr per Videokonferenz

Im Anschluss an die offizielle Begrüßung durch Vertreter*innen der Aufsicht wird die vorab per Mail versendete Agenda vorgestellt und um Ergänzungen gebeten (keine Ergänzungen).

TOP 1 Protokoll des Sonderfachgremiums IT vom 7.10.2021

Der Protokollentwurf des Sonderfachgremiums IT zum Thema Cloud (SFGIT-Cloud) wurde im Vorfeld der Sitzung an die Teilnehmer*innen verteilt. Die Rückmeldungen wurden im Änderungsmodus eingearbeitet. Auf Nachfrage gibt es hierzu keine weiteren Anmerkungen. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Update der Cloud-Praxisarbeitsgruppe der Banken

Ein Vertreter der Industrie skizziert den aktuellen Arbeitsstand der Cloud-Praxisarbeitsgruppe der Banken anhand einer den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellten Folie. Demnach seien von den elf zu bearbeitenden Themengebieten momentan insbesondere der Baustein „Informationsverbund/CMDB“ und „Weiterverlagerungen“ im Fokus. Ein von der Arbeitsgruppe entwickelter Entwurf werde für Anfang 2022 erwartet. Auf Rückfrage eines Vertreters der Aufsicht erläutert ein Vertreter der Industrie, dass die Reihenfolge, in der die Themen in der Arbeitsgruppe adressiert werden, der Priorisierung der Arbeitsgruppe folge. Die Themen seien jedoch nicht (vollständig) disjunkt, sodass bereits einige Überschneidungen der Themen im Rahmen der Bearbeitung o.g. Bausteine identifiziert und berücksichtigt wurden.

TOP 3 Terminplanung für die (Sonder-)Fachgremien IT 2022 und Teilnehmerkreis des Sonderfachgremiums IT

Um die Ergebnisse der Cloud-Praxisarbeitsgruppe der Banken auch zeitnah im Rahmen eines Sonderfachgremiums IT-Cloud (SFGIT-Cloud) besprechen zu können, erscheint eine frühzeitige Terminplanung für das kommende Jahr sachgerecht. Im Nachgang der Sitzung wird eine Terminabfrage per E-Mail verschickt.

Eine Vertreterin der Aufsicht erläutert, dass auch die Versicherungswirtschaft Fragen zum Themenkomplex Cloud hätte und diese u.a. im sog. Expertengremium IT, dem Austauschformat der Versicherungsaufsicht und -industrie, besprochen würden. Demnach erscheine es sinnvoll, sofern das Fachgremium IT sich einverstanden erklärt, das Expertengremium IT über die laufenden Arbeiten der Cloud-Praxisarbeitsgruppe der Banken und deren Struktur zu unterrichten. Vertreter der Industrie stimmen diesem Vorschlag zu.

Darüber hinaus erfragt die Vertreterin der Aufsicht das Stimmungsbild, eine begrenzte Personenzahl (bis zu fünf Personen) des Expertengremiums IT in das SFGIT-Cloud einzuladen. Eine Integration in die Cloud-Praxisarbeitsgruppe der Banken selbst bleibe davon unberührt. Vertreter der Industrie äußern eine grundsätzliche Offenheit für diesen Vorschlag, allerdings

unter der Prämisse, dass die Arbeitsfähigkeit des SFGIT-Cloud weiterhin gewahrt bleibe. Außerdem sei zu bedenken, wie mit einem möglichen Dissens zwischen der Banken- und Versicherungsindustrie bzgl. der Entschlussfassung umzugehen sei.

TOP 4 Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter

Eine Vertreterin der Aufsicht erläutert den Hintergrund der 2018 verfassten „Orientierungshilfe zur Auslagerung an Cloud-Anbieter“ (im Folgenden: Orientierungshilfe). Diese sei in enger Zusammenarbeit zwischen der BaFin (aufsichtsübergreifend) und Bundesbank als nicht verbindliche Hilfestellung für die Industrie entwickelt worden. Wie bereits bei Erstveröffentlichung intendiert, solle die Orientierungshilfe an die aktuellen Entwicklungen und Erfahrungen regelmäßig angepasst werden. Vor dem Hintergrund der inzwischen gemachten Erfahrungen und auch auf Basis der Erkenntnisse der Cloudearbeitsgruppe, erscheine eine Überarbeitung sinnvoll. Daher soll ein Feedback der Industrie zur bisherigen Orientierungshilfe eingeholt werden, um dies bei einer Überarbeitung entsprechend berücksichtigen zu können:

Vertreter*innen der Industrie erläutern, dass die Orientierungshilfe ein hilfreiches Dokument sei und formaler Anpassungsbedarf gesehen werde. Eine Ausweitung sowie eine Vertiefung erscheine wünschenswert. Zudem solle eine sukzessive Fortschreibung des Dokuments angestrebt werden, welche ermöglicht, Erkenntnisse schnell und unkompliziert zu veröffentlichen. Ein Vertreter der Industrie regt zudem an, eine Unterscheidung nach Public Cloud und Community Cloud einzuführen. Die parallele Struktur zwischen BAIT (verbindlich) und Orientierungshilfe (unverbindlich) solle zudem, nicht zuletzt zur Wahrung der Proportionalität, unbedingt beibehalten werden, zumal es durchaus Themen gebe, bei denen aus Sicht der Industrie eine stärkere Verbindlichkeit hergestellt werde.

Die Vertreter*innen der Aufsicht bedanken sich für das offene Feedback und ggf. weiteres Feedback im Nachgang der Sitzung per E-Mail.

TOP 5 Aktueller Status DORA / Auswirkungen auf die nationale Regulierung, insbesondere BAIT

Eine Vertreterin der Aufsicht erläutert, dass der Rat der Europäischen Union als auch das Europäische Parlament kürzlich ihre Verhandlungsmandate zu DORA angenommen haben, so dass nun der Weg zum Trilog frei sei. Der voraussichtliche Zeitplan sehe vor, dass die Verhandlungen noch in 2022 abgeschlossen werden, sodass DORA bis Ende 2022 veröffentlicht werden kann. Die Anwendung der dort Regelungen der Verordnung solle voraussichtlich nach aktuellem Stand – Ratsmandat - 24 Monate nach Veröffentlichung in Kraft treten. Die ESAs sollen binnen 18 Monaten entsprechende RTS/ITS/GL vorlegen (Bezug: Ratsmandat).

Ein Vertreter der Industrie erfragt, wie diese neuen Regelungen mit den nationalen aufsichtlichen Anforderungen synchronisiert werden (können). Vertreter*innen der Aufsicht erläutern, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch zu viel Unsicherheit bestünde, um dies bereits abzusehen. Man müsse den finalen Verordnungstext und die Ausgestaltung der in DORA vorgesehen Rechtsdokumente abwarten. Eine Doppelregulierung solle aber vermieden werden. Inwiefern mit möglichen Abweichungen (z.B. Informationssicherheit) umzugehen ist, bleibt ebenfalls noch offen.

Es wurde zudem von Vertreter*innen der Industrie angeregt, (Zwischenstände zu) DORA als einen regelmäßigen Agendapunkt für kommende Fachgremien IT zu integrieren.

TOP 6 Digitale Transformation, Innovation, Proportionalitätsprinzip, Prinzipienorientierung - Ideen und Ansätze

Auch vor dem Hintergrund der Diskussion zu DORA erläutern Vertreter*innen der Industrie Bedenken, inwiefern die Prinzipienorientierung und Proportionalität neuer Regelungen Rechnung getragen würde. Bereits heute seien mit den BAIT umfassende IT-Anforderungen in Kraft. Außerdem sei eine noch zeitnähere Kommunikation aufsichtlicher Erwartungshaltungen wünschenswert.

Eine Vertreterin der Aufsicht erläutert, dass der Grundsatz der doppelten Proportionalität nicht nur in Bezug auf die BAIT, sondern auch allgemeiner bestünde. Insbesondere die Möglichkeit von Orientierungshilfen begünstige schnellere Veröffentlichungszyklen, da beispielsweise auf Konsultationsverfahren verzichtet werden könne. Inwiefern die doppelte Proportionalität in die verschiedenen RTS einfließe, bleibe abzuwarten. Die deutsche Aufsicht werde aber das Grundprinzip auch in die internationalen Arbeitsgruppen tragen, um für eine proportionalitätsgeleitete Umsetzung zu werben.

TOP 7 Sonstiges

Ein Vertreter der Aufsicht erläutert, dass mit der Veröffentlichung der Konsultation zur Anzeigenverordnung, die im Rahmen des FISG anzupassen ist, noch diese Woche zu rechnen sei. Die Rückmeldefrist an die BaFin betrage 3 Wochen.

Ein Vertreter der Industrie erfragt, wann die englischsprachige BAIT veröffentlicht werden soll. Eine Vertreterin der Aufsicht erwidert, dass dies sehr zeitnah geschehe.¹

Auf Wunsch der Vertreter*innen der Industrie werde die BaFin ein Organigramm, aus dem auch die Umorganisation von GIT kenntlich wird, im Nachgang den Teilnehmer*innen des Fachgremiums IT bereitstellen.

Die Vertreter*innen der Aufsicht bedanken sich bei allen Teilnehmer*innen für ihre Mitwirkung an der Onlinesitzung, wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und beenden die Veranstaltung um 13:05 Uhr.

¹ Anmerkung: Die englischsprachige BAIT-Novelle wurde am 03.12.2021 veröffentlicht: <https://www.bafin.de/dok/10445406>

Teilnehmer*innen Fachgremium IT am 02.12.2021

Bigeschi, Marco	Raiffeisenbank Aidlingen eG
Böse, Stefan	DZ Bank AG
Buddensiek, Dirk	Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH
Burckhardt, Michael	Bereichsleiter IT Governance, Commerzbank AG, Frankfurt
Dierks, Christian	Deutsche Bank
Dreo-Rodosek, Gabi	Universität der Bundeswehr München
Fichelscher, Andreas	KfW Bankengruppe
Frank Hoenes	LBBW
Gärtner, Heino	NordLB
Höges, Peter	IKB Deutsche Industriebank AG
Kastl, Andreas	Verband der Auslandsbanken
Koen, Oliver	Atruvia AG
Kohaut, Thomas	Helaba
Michelsen, Heiko	ING-DiBa AG
Muster, Holger	Finanz Informatik GmbH & Co KG
Nash, Andre	Bundesverband deutscher Banken e.V.
Penther, Brigitte	Hamburg Commercial Bank AG
Saller, Christian	BayernLB
Scheidl, Marcus	Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands
Schimm, Berit	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V
Semmler, Oliver	Börse Stuttgart GmbH
Somma, Michael	Bankenfachverband e.V.
Steuber, Martin	UniCredit
Stichter, Thorsten	VR-Bank.MBK
Zimmermann, Karin	BKM - Bausparkasse Mainz AG

Bretz, Jörg	Deutsche Bundesbank
Dr. Janlewing, Rainer	Deutsche Bundesbank
Dr. Paust, Michael	Deutsche Bundesbank
Englisch, Rainer	Deutsche Bundesbank
Habicht, Anke	Deutsche Bundesbank
Leckner, Axel	Deutsche Bundesbank
Rest, Matthias	Deutsche Bundesbank
Vogel, Andreas	Deutsche Bundesbank
Wittmann, Daniel	Deutsche Bundesbank
Blecking, Sinja	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Brüggemann, Silke	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Dr. Beekmann, Frank	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Dr. Gampe, Jens	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Essler, Renate	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Kiefer, Jan	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Kosche-Steinbrecher, Ira	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sämisch, Thorsten	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht